

## Protokoll

Nicht öffentliche Vollversion

### 19. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	<b>Montag, 24. Oktober 2011</b>
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 21.30 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.00 Uhr bis 18.55 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Claude Wilhelm, Ressortleiter Infrastruktur  Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Rolf Niederer, Leiter Finanzen (Traktanden 2011-261 und 2011-262) Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Urs Meier, Präsident Thomas Jurt (ab 18.50 Uhr)
<b>Medien</b>	Alois Winiger, Solothurner Zeitung
<b>Gäste</b>	Maja Wyss und Urs Fischer; Schulleitung PSO (Traktandum 2011-249)

## Traktanden

### C-Geschäft öffentlich

2011-249 **Schulleitung; Vorstellung Resultat Fremdevaluation**

### B-Geschäft öffentlich

2011-250 **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste**

GP

### C-Geschäft öffentlich

2011-251 **Aufstellen einer Verbotstafel und eines Zauns bei der OeBB-Brücke in der Brüggmat**

RI / BLT

2011-252 **Kieswerk Aebisholz; Löschungsbewilligung für Grundbucheintrag „Kiesbezug zu Selbstkostenpreis“**

RI / BLT

2011-253 **Anpassung Fussgängerquerung Hauptstrasse; Vernehmlassung ans Amt für Verkehr und Tiefbau**

RI / BLT

2011-254 **Sekundarschule P; Beschlussfassung über einen allfälligen Beitrag an die Fahrspesen der Schüler**

RBF

2011-255 **Schulzahnpflege; Wahl der Schulzahnärzte ab 1. August 2011**

RBF

2011-256 **Genehmigung der Schulzahnpflegeverordnung**

RBF

2011-257 **Inventuramt; Feststellung der Demission von Christine Bobst-Utz als Inventurbeamtin**

GP

2011-258 **Wahl eines Inventurbeamten für den Rest der Legislaturperiode 2009 - 2013**

GP

### Weitere nicht öffentliche Geschäfte

## Schulleitung; Vorstellung Resultat Fremdevaluation

---

### 1. Sachverhalt

Die Ergebnisse der von externer Seite vorgenommenen Schulevaluation der Primarschule Oensingen werden von Maja Wyss und Urs Fischer kurz und prägnant präsentiert.

Die Evaluation basierte auf einer Evaluationsvereinbarung und einem vorgängig erarbeiteten Schulportfolio. Auf diesen Grundlagen fanden vor den Frühlingsferien Vorbefragungen von Eltern, Schülern und Lehrpersonen statt. Im Mai 2011 wurde vor Ort eine Datenerhebung vorgenommen, damit die quantitativ bereits bekannten Daten auch qualitativ abgestützt werden konnten. Der seitens Schule selbst gewählte Fokus der Evaluation wurde auf das Themenfeld „Schulführung“ gelegt.

Der definitive Gesamtbericht der Evaluation umfasst 40 Seiten. Im August 2011 wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse im Rahmen einer Medienmitteilung orientiert.

Die Ergebnisse der Evaluation beinhalten im Wesentlichen folgende Punkte:

- Alle „Ampeln“ stehen auf grün. Somit hat die Primarschule Oensingen die grundlegenden Anforderungen der Fremdevaluation erfüllt.
- Die bestehende Infrastruktur wurde als grosszügig und einladend bezeichnet.
- Die Schulleitung wurde bezüglich deren Funktionalität und Zuweisung von Zuständigkeiten positiv beurteilt.
- Die Lehrpersonen wünschen sich hinsichtlich der zahlreichen laufenden und noch anstehenden Schulreformprojekte eine Konsolidierungsphase.
- Die vorhandenen schulinternen Innovationsprojekte wurden ebenfalls positiv bewertet.

Aus der Fremdevaluation resultieren letztlich folgende Kernaussagen sowie eine Handlungsempfehlung:

Die Schule Oensingen habe Vieles erreicht und befände sich in sämtlichen untersuchten und betrachteten Dimensionen in einer fortgeschrittenen Entwicklungsstufe. Das Evaluationsteam beschränkte sich auf eine einzige Empfehlung, die im Sinne einer Bestärkung der Schule Oensingen zu verstehen sei, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und auf dem Erreichten aufzubauen. Diese Empfehlung verweist auf die Tatsache, dass der stufenübergreifenden Zusammenarbeit in Bezug zu den Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerschaft eine fokussiertere Beachtung geschenkt werden sollte. Diese Empfehlung nahm die Schulleitung gerne auf und wird daran fokussiert weiterarbeiten.

### 2. Erwägungen

Der Ressortleiter Bildung und Familie, der Gemeindepräsident und die Gemeinderäte Martin Brunner und Christian Müller sprechen der Schulleitung und der Lehrerschaft ihren Dank für das grosse aufgezeigte Engagement auf.

Der im Evaluationsbericht angebrachte Hinweis, dass die Schule über ein grosszügiges Budget verfüge, erscheint dem Ressortleiter Bildung und Familie allzu verfänglich. Diese Aussage könnte losgelöst vom Kontext missverstanden werden und sollte in dieser Form nicht nach aussen hin zitiert werden.

### **3. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Evaluationsbericht zur Primarschule Oensingen zustimmend und erfreut zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für deren grosses Engagement.

#### **Mitteilung an**

- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
- Urs Fischer, Maja Wyss, Schulleiter
- Akten

## **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste**

---

### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst zur 19. Gemeinderatssitzung des laufenden Jahres. Insbesondere werden die beiden Schulleiter der Primarschule begrüsst.

### **2. Protokoll**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2011 stillschweigend.

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 19. September 2011 wurde inzwischen von sämtlichen Stimmentzählern unterzeichnet und gilt somit ebenfalls als genehmigt.

### **3. Traktandenliste**

Die vorgelegte Traktandenliste wird geringfügig abgeändert und genehmigt.

#### **Mitteilung an**

- Akten

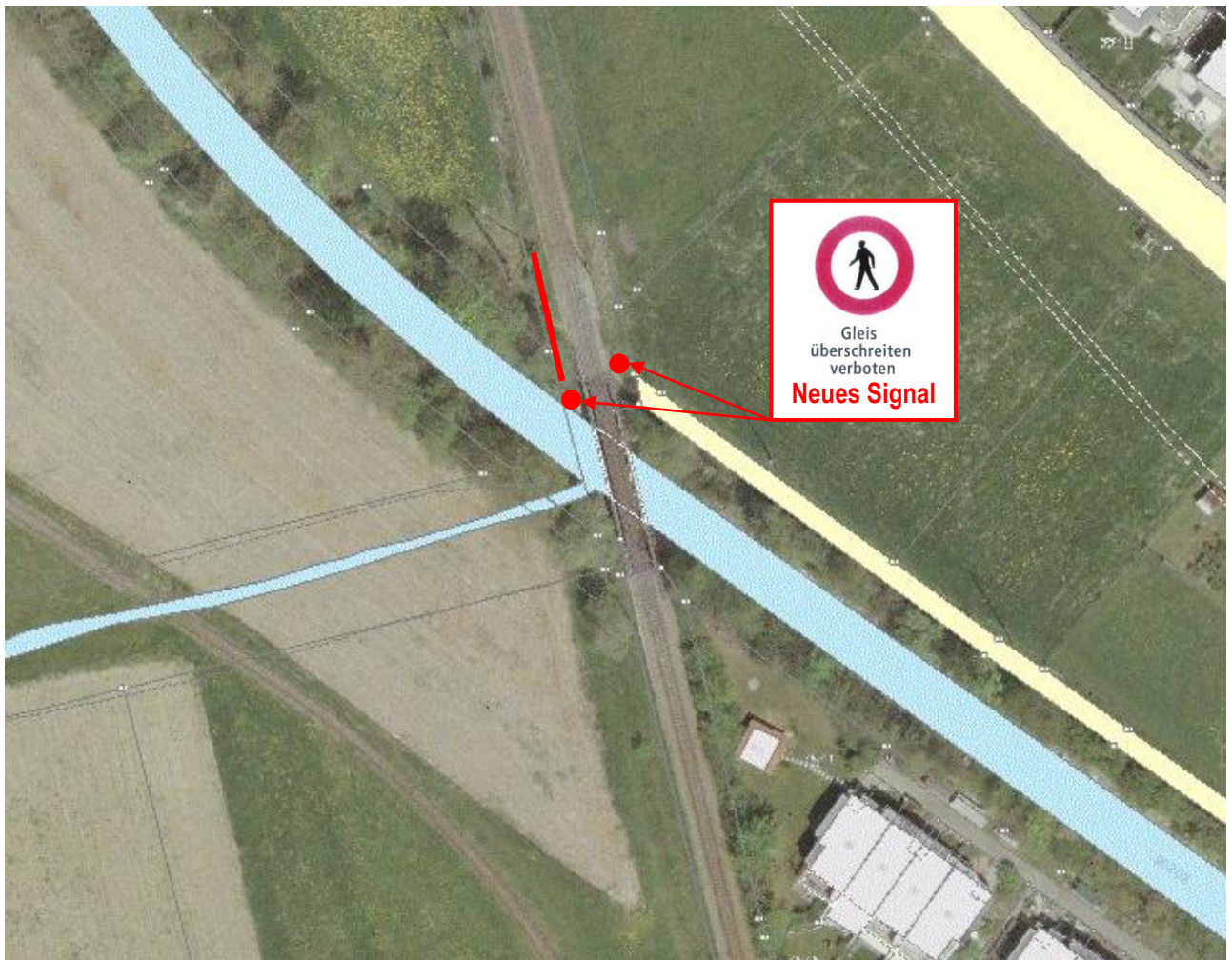
**Aufstellen einer Verbotstafel und eines Zauns bei der OeBB-Brücke in der Brüggmat****1. Sachverhalt**

Anlässlich eines Sicherheitsaudits des Bundesamtes für Verkehr (BAV) hat die OeBB die Auflage erhalten, das Überschreiten des Trassees der OeBB im Bereich der Brüggmat zu verhindern.

Aus diesem Grund muss bei der OeBB-Brücke ost- und westseitig ein Vorschriftssignal „Verbot für Fussgänger“ (Signal Nr. 2.15 Art. 19) inkl. der Zusatztafel „Gleis überschreiten verboten“ aufgestellt werden.

Auch muss auf der Westseite ein Zaun mit einer Höhe von 1 Meter und einer Breite von ca. 4 Metern aufgestellt werden. Die Baukommission hat davon Kenntnis genommen und keine Einwände gegen den Zaun erhoben.

Die Kosten für die Publikation und die Signale werden vollumfänglich von der OeBB übernommen.



## 2. Erwägungen

Kein Wortbegehren.

## 3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Das Verbot für Fussgänger (Signal Nr. 2.15 Art. 19) inkl. der Zusatztafel „Gleis überschreiten verboten“ - aufzustellend östlich und westlich der OeBB-Brücke – wird genehmigt.
- 3.2 Die Abteilung Bau wird beauftragt, den Beschluss 3.1 im Anzeiger Thal Gäu Olten am 27. Oktober 2011 zu publizieren und anschliessend dem kantonalen Amt für öffentliche Sicherheit zur Genehmigung einzureichen.
- 3.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Rolf Ziegler, Verkehrsmassnahmen, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Oensingen-Balsthal-Bahn AG, Heinz Kamber, Geschäftsführer, Postfach, 4710 Balsthal
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Volker Nugel, Gemeinderat Ressortleiter Sicherheit
- Claude Wilhelm, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

**Kieswerk Aebisholz; Löschungsbewilligung für Grundbucheintrag „Kiesbezug zu Selbstkostenpreis“**

---

**1. Sachverhalt**

Im Grundbuch wurde am 08. Juni 1923 für den Bezug von „Grien“ zum Selbstkostenpreis ein Recht zu Lasten der Bürgergemeinde und zu Gunsten der Einwohnergemeinde eingetragen. Das Kies durfte nur für bestimmte Zwecke (Schotterung von Gemeindestrassen, Neubau Schulhaus usw.) benutzt werden.

Diese Dienstbarkeit soll aus dem Grundbuch gelöscht werden, da sie keinen Sinn mehr macht.

**2. Erwägungen**

Kein Wortbegehren

**3. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Die Löschung des Rechts auf Kiesbezug zum Selbstkostenpreis im Sinn von Art. 964 ZGB wird beschlossen.
- 3.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden beauftragt, die Löschungsbewilligung zu unterzeichnen.
- 3.3 Die Kosten der Amtschreiberei gehen zu Lasten der betreffenden Grundeigentümerin.

**Mitteilung an**

- Amtschreiberei Thal-Gäu, mit der Bitte um Vornahme der Änderungen
- Bürgergemeinde Oensingen, Urs Berger, Bürgergemeindepräsident, Erzstrasse 3, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Claude Wilhelm, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten



---

**Anpassung Fussgängerquerung Hauptstrasse; Vernehmlassung ans Amt für Verkehr und Tiefbau**

---

**1. Sachverhalt**

Die Hauptstrasse im Bereich Lenzplatz / Roggenpark / Sternenweg soll neu gestaltet werden. Gegenstand der Planaufgabe sind insbesondere die vorgesehenen Mehrzweckstreifen mit Mittelinseln bei den Knoten Schloss-Strasse und Sternenweg. Anstelle der Lichtsignalanlage wird die Fussgängerquerung neu mit einer 2.50 m breiten Mittelinsel gesichert. Diese Massnahmen sind im Erschliessungsplan von Kontextplan AG dargestellt. Die Gestaltung der Kantonsstrasse mit angrenzendem Lenzplatz ist im Gestaltungsplan (Bauprojekt) von w+s Landschaftsarchitekten dargestellt. Bauherren sind für die Kantonsstrasse das Amt für Verkehr und Tiefbau und für den Lenzplatz die Einwohnergemeinde Oensingen.

Die Planaufgabe ist noch für das laufende Jahr vorgesehen. Offen ist die Realisierung der Massnahmen auf der Kantonsstrasse. Im Finanzplan des Kantons Solothurn ist bisher noch kein Budgetposten vorgesehen.

**2. Erwägungen**

Um mit dem Bauprojekt Roggenpark und der Verkehrserschliessung Schritt halten zu können, ist es wichtig, dass mit den Bauarbeiten an der Kantonsstrasse im Frühling 2012 begonnen werden kann. Aus diesen Grund muss die Gemeinde das Bauprojekt vorfinanzieren. Mit dem Kanton werden diesbezüglich noch Vertragsverhandlungen geführt.

Im Investitionsbudget für das Jahr 2012 sind unter dem Konto Nr. 620.501.67 CHF 400'000.00 vorzusehen.

Mit der Schulleitung und dem Elternrat soll das Gespräch gesucht werden, wie sich die Schulwegsicherung mit dem Ausbau der Hauptstrasse gestalten lässt und was für Möglichkeiten es gibt.

Die Planungskommission hat das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 20. Oktober 2011 behandelt und gibt dem Gemeinderat die Empfehlung ab, den Erschliessungs- und Gestaltungsplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Die Besprechung offener Fragen im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung findet am 7. November 2011 unter Einbezug des Kantons, der Schulleitung und des Elternrats statt. Somit kann vor dem eigentlichen Auflageverfahren eine breit abgestützte Meinungsbildung entstehen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Roggenpark sollen keine Einsprachen riskiert werden, damit der ambitionöse Zeitplan des Vorhabens eingehalten werden kann.

Andreas Affolter ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Einwohnergemeinde Einiges vorfinanzieren müssen. Im erweiterten Zusammenhang stellt Christian Müller zur Diskussion, ob der frühe Baubeginn der Fussgängerquerung per se sinnvoll sei und nicht bis zur definitiven Umgebungsgestaltung zugewartet werden könne.

Andreas Affolter drängt nicht auf einen raschen Beginn, möchte diesen aber vor dem für die Hauptstrasse belastenden Projekt „6-Spurausbau-Autobahn“ initiieren. Das Mehr an Verkehrsaufkommen wird für Oensingen mit Sicherheit belastend. Weiter sollten unbedingt die Sommerschulferien genutzt werden.

### 3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan Anpassung Fussgängerquerung Hauptstrasse / Lenzplatz / Roggenpark / Sternenweg wird genehmigt.
- 3.2 Für das Bauvorhaben an der Kantonsstrasse wird für den Bedarfsfall ein Kredit in der Höhe von CHF 400'000.00 zu Lasten des Kredits 620.501.67 als Vorfinanzierung bewilligt.
- 3.3 Die Abteilung Administration erhält den Auftrag, dem Amt für Verkehr und Tiefbau den Entscheid des Gemeinderates mitzuteilen.

#### Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Peter Portmann, Rötihof Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Gemeinderat Ressortleiter Planung und Umwelt
- Claude Wilhelm, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Bereichsleiter Tiefbau
- Karin Horisberger, Bereichsleiterin Hochbau
- Akten

---

**Sekundarschule P; Beschlussfassung über einen allfälligen Beitrag an die Fahrspesen der Schüler**

---

**1. Sachverhalt**

In den vergangenen Monaten haben verschiedene Eltern nach einer Entschädigung für Transportkosten ihrer Kinder nachgefragt, die die Schule ausserhalb Oensingens besuchen.

Bis heute hat die Einwohnergemeinde keine Entschädigungen für Schülertransporte ausgerichtet.

Es besteht eine kantonale Verordnung vom 24. November 2009 über die Organisation und Finanzierung der Schülertransporte. Dazu besteht noch ein Leitfaden zur Abgeltung von Schülertransportkosten vom 13. September 2010.

Darin wird geregelt, dass nur Transporte zum Besuch der Volksschule oder Kindergarten abgegolten werden.

Transportkosten an Privatschulen oder Mittelschulen (Sekundarstufe II) werden nicht entschädigt, Transporte an Schulen der Sonderpädagogik und von behinderten Kindern fallen nicht unter diese Verordnung und werden vom Kanton separat geregelt.

**2. Erwägungen**

Die Einwohnergemeinde Oensingen hat bis heute keine Beiträge an Schülertransportkosten ausgerichtet.

Da die Gemeinde aus einem Dorf besteht, fallen keine unzumutbaren Schulwege an, was nach kantonaler Verordnung für eine Entschädigung erforderlich wäre. Darum hat die Gemeinde bis heute kein Schülertransportkonzept erlassen, was nach Kanton erforderlich wäre.

Die Kosten würden bei einem vorhandenen Konzept vom Kanton übernommen.

Die Gemeinde will sich nach der Verordnung des Kanons richten und ist nicht bereit ein darüber hinausgehendes Schülertransportkonzept zu erstellen.

Fabian Gloor unterstützt das Ansinnen und das vorgeschlagene Vorgehen, findet es aber unschön, dass Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahres in Form bezahlter Schulgelder unterstützt werden, jene welche die Sekundarstufe P besuchen aber keinerlei Unterstützung erfahren.

Martin Brunner verweist auf die erwähnte kantonale Verordnung und bemerkt, dass die Einwohnergemeinde gesetzlich zu keinen Konzepten und Angeboten gezwungen ist.

**3. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

3.1 Es wird kein Schülertransportkonzept gemäss kantonaler Verordnung erlassen.

3.2 Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, allfällige Gesuche um Übernahme von Transportkosten jeweils abzulehnen.

#### **4. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Entscheid kann gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz, BGS 732.1) innert 10 Tagen beim Bau- und Justizdepartement Beschwerde geführt werden.

##### **Mitteilung an**

- Peter Meister, Sternenweg 6, 4702 Oensingen (Einschreiben)
- Clemens Kissling, Solothurnstrasse 35, 4702 Oensingen (Einschreiben)
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
- Urs Fischer / Maja Wyss, Primarschulleiter
- Rita Häfeli, Schulleiterin Kreisschule Bechburg
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Akten

**Schulzahnpflege; Wahl der Schulzahnärzte ab 1. August 2011**

---

**1. Sachverhalt**

Am 21. Dezember 2010 hat Dr. med. dent. Karin Wegmüller als Schulzahnärztin auf den 1. August 2011 gekündigt. In der Folge hat auch med. dent. Fritz Schaffner vorsorglich auf den gleichen Termin gekündigt. Er lies allerdings die Option offen einen neuen Vertrag zu unterzeichnen, sofern wie bisher ein zweiter Zahnarzt Reihenuntersuchungen vornimmt.

**2. Erwägungen**

Mit den beiden ortsansässigen Zahnärzten, Fritz Schaffner und Peter Marti konnte ein neuer Vertrag vereinbart werden. Inhaltlich haben sich die Entschädigung für die Reihenuntersuchungen und die Anpassungen an die neuen Bestimmungen geändert. Bisher wurde nach dem SUVA Tarif entschädigt, neu nach den ortsüblichen Taxpunktswerten.

Christian Müller fragt sich, ob wirklich beide angefragten Schulzahnärzte Interesse an dieser Aufgabe haben. Georg Schellenberg bejaht dies. Der eine Schulzahnarzt signalisierte lediglich im Vorgespräch, dass er nicht gewillt sei, die Aufgabe alleine zu übernehmen. Nachdem nun zwei Schulzahnärzte zur Wahl stehen, ist diese Gefahr ausgeräumt.

**3. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der vorliegende Vertragsentwurf für die Durchführung der Schulzahnpflege wird genehmigt. Er ersetzt denjenigen vom 8. September 1999.
- 3.2 Dr. med. dent. Peter Marti sowie med. dent. Fritz Schaffner werden ab 1. August 2011 als Schulzahnärzte gewählt.
- 3.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden bevollmächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**Mitteilung an**

- Dr. med. dent. Peter Marti, Bienkenstrasse 21, 4702 Oensingen
- med. dent. Fritz Schaffner, Bienkenstrasse 26, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Akten

## Genehmigung der Schulzahnpflegeverordnung

### 1. Sachverhalt

Am 19. September 2011 hat die Gemeindeversammlung das Schulzahnreglement genehmigt. Darin wurde im § 9 bestimmt, dass der Gemeinderat eine Schulzahnpflegeverordnung erlässt, worin der Vollzug des Reglements zu regeln ist. Der Gemeinderat hat am 22. August 2011 diese Verordnung in einer ersten Lesung beraten.

### 2. Erwägungen

Durch die neue Regelung sind keine Mehrkosten, sondern je nach Gesuchen jährliche Minderkosten, zu erwarten.

Eine eingereichte Rechnung für eine reparative oder konservierende Behandlungen liegt derzeit bei durchschnittlich rund CHF 170, nach Abzug von Versicherungsleistungen. Für solche Behandlungen werden jährlich maximal 30 Beitragsgesuche eingereicht. Eine eingereichte Rechnung für eine kieferorthopädische Behandlung beläuft sich derzeit auf durchschnittlich rund CHF 470, nach Abzug von Versicherungsleistungen. Für solche Behandlungen werden jährlich bis zu 200 Beitragsgesuche eingereicht.

<b>Staatssteuerbetrag</b>	<b>Mögliche Beiträge [in %] an reparative, konservierende und kieferorthopädische Behandlungen nach neuer Verordnung</b>	<b>Bisherige Beiträge [in %] an reparative und konservierende Behandlungen</b>	<b>Bisherige Beiträge [in %] an kieferorthopädische Behandlungen</b>
bis CHF 1'000	80	60 – 70	80 – 90
CHF 1'001 bis CHF 2'000	60	60 – 40	60 – 80
CHF 2'001 bis CHF 3'000	40	30 – 40	50 – 60
CHF 3'001 bis CHF 4'000	30	10 – 20	30 – 40
CHF 4'001 bis CHF 5'000	20	0	10 – 30
Ab CHF 5'001	0	0	0 – 10

Die Prozentsätze basieren auf den Rechnungsbeträgen der Schulzahnärzte nach Abzug geleisteter Versicherungsleistungen

Keine Wortmeldung.

### 3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die vorliegende Schulzahnpflegeverordnung einstimmig und setzt diese rückwirkend per 1. August 2011 in Kraft.

#### Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen (zur umgehenden Umsetzung)
- Madeleine Gabi, zur Aufschaltung auf [www.oensingen.ch](http://www.oensingen.ch) (inkl. neuem Schulzahnpflegereglement)
- Akten

**Inventuramt; Feststellung der Demission von Christine Bobst-Utz als Inventurbeamtin****1. Sachverhalt**

Leider muss der Gemeinderat heute von der Demission per 31. Dezember 2011 von Christine Bobst-Utz als Inventurbeamtin Kenntnis nehmen:

<b>Name, Vorname</b>	<b>Funktion</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Adresse</b>	<b>Partei</b>
Bobst-Utz, Christine	Inventurbeamtin	27.12.1944	Bifangweg 22	CVP

**2. Erwägungen**

Keine Wortmeldung.

**3. Beschluss**

- 3.1 Der Gemeinderat nimmt mit ausserordentlichem Bedauern von der Demission Kenntnis und verdankt die geleistete Arbeit bereits auf diesem Weg.
- 3.2 Christine Bobst-Utz ist zur offiziellen Verabschiedung anlässlich des Neujahrsapéros 2012 einzuladen.

**Mitteilung an**

- Christine Bobst-Utz, Bifangweg 22, 4702 Oensingen
- Erbschaftsamt Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

---

**Wahl eines Inventurbeamten für den Rest der Legislaturperiode 2009 - 2013**

---

**1. Sachverhalt**

Christine Bobst-Utz hat per 31. Dezember 2011 als Inventurbeamtin demissioniert.

Gemäss §2 Abs. 3 und §39 Abs. 1 des Behördenreglements werden die dem Gemeindepräsidium zugewiesenen Aufgaben des Inventuramtes einem vom Gemeinderat zu wählenden Inventurbeamten übertragen.

Gemeindepräsident und Stab schlagen vor, das Inventuramt in Zukunft vom jeweiligen Leiter Finanzen führen zu lassen.

**2. Erwägungen**

Markus Flury erachtet es als einfacher, wenn man diese Aufgabe in die Abteilung Finanzen integriert.

**3. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Der jeweilige Leiter Finanzen fungiert in Zukunft gleichzeitig als Inventurbeamter.
- 3.2 Rolf Niederer wird demnach für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 als Inventurbeamter gewählt.
- 3.3 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, Rolf Niederer zu vereidigen.
- 3.4 Gemäss §39 Abs. 5 des Behördenreglements wird der Inventurbeamte durch den Gemeindepräsidenten vertreten.

**Mitteilung an**

- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Erbschaftsamt Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Akten

Oensingen, 24. Oktober 2011

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann